

# MITTEILUNGSBLATT Alpen

Alpen begeistert

Zugleich  
**AMTSBLATT**  
für die Gemeinde



52. Jahrgang

Freitag, den 09. August 2024

Woche 32

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

**Straßenfest 2.0 in Alpen**  
**am 24.08.2024**

**von 11 Uhr bis 24 Uhr**  
**von Kirche zu Kirche**

**50 Jahre**  
**HV**  
**alpen**

Heimat- und Verkehrsverein Alpen e.V.



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Alpen: Gemeindeverwaltung Alpen, Bürgermeister Thomas Ahls, Rathausstraße 5, 46519 Alpen. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich freitags. Das Mitteilungsblatt Alpen kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Alpen im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schulzentrum“ sowie 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alpen

hier: Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Schulzentrum“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Alpen im Zuge einer 11. Berichtigung angepasst.

Es wird bekannt gemacht, dass die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Schulzentrum“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird und mit der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt.

Anlass der Planung ist der Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortslage Alpen, um dort den steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abdecken zu können. Ergänzend soll eine soziale Pflegeeinrichtung in Form einer Tagesstätte entstehen. Der Planbereich betrifft zwei bereits existierende Bebauungspläne. Um eine entsprechende bauliche Nutzung zu ermöglichen ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schulzentrum“ und des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“ erforderlich. Der Flächen-

nutzungsplan wird im Wege einer 11. Berichtigung angepasst. Der räumliche Geltungsbereich der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Schulzentrum“ mit der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan. Er liegt mit der Begründung in der Zeit vom 19.08.2024 bis 20.09.2024 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Alpen, Rathausstraße 5, Zimmer 304, zu den gewöhnlichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Alpen eingestellt und stehen unter folgendem Link zur Verfügung: [www.alpen.de/offenlagen](http://www.alpen.de/offenlagen)

Ebenfalls sind die Planunterlagen über das Zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Zur 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Schulzentrum“ sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Oekoplan Ingenieure GmbH & Co. KG, Hamminkeln, 31.05.2023, der in seiner Gesamtbilanz aufzeigt, dass für das Plangebiet und seine unmittelbare Umgebung bis auf den zu erhaltenden Baumbestand keine Beeinträchtigung von planungsrelevanten Tierarten im Rahmen von Datenabfragen sowie Ortsbegehungen nachgewiesen werden konnte und kein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG vorliegt. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind jedoch erforderlich, sobald bauliche Änderungen im Geltungsbereich geplant werden. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

- ein Baugrundgutachten, Geotechnisches Büro Müller, N. u. W. Müller und Partner mbB, Krefeld, 12.06.2023, mit Angaben zu Gründung, Bauausführung und zur Trockenhaltung sowie mit Hinweisen zur Versickerung des Niederschlagswassers,
- ein Immissionsschutzgutachten, Normec Uppenkamp GmbH, Ahaus, 19.09.2023, welches zu dem Ergebnis kommt, dass geltende Immissionsschutzrichtwerte eingehalten bzw. unterschritten werden.

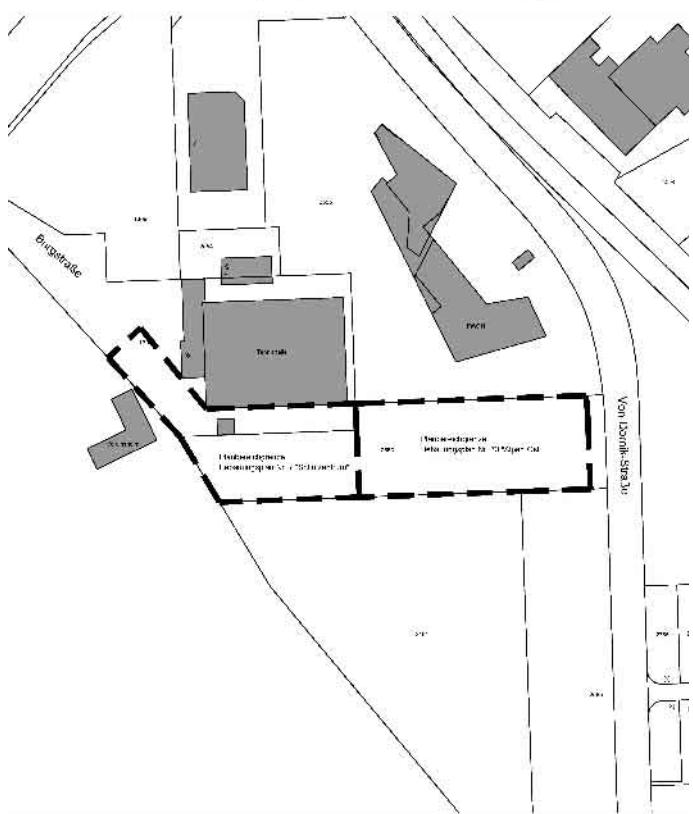
Im v.g. Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an [planung@alpen.de](mailto:planung@alpen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weitere Auskünfte können beim Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Herr Enge, Telefon 02802/912-650, E-Mail [andre.enge@alpen.de](mailto:andre.enge@alpen.de) eingeholt werden.

Alpen, 25.07.2024

Gemeinde Alpen  
Der Bürgermeister  
(Ahls)

#### 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schulzentrum“ 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“ und 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planbereichsgrenze — — —  
Kartengrundlage: Katasterkarte, unmaßstäblich

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“ sowie 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alpen

hier: Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 „Alpen-Ost“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Alpen im Zuge einer 11. Berichtigung angepasst.

Es wird bekannt gemacht, dass die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 „Alpen-Ost“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird und mit der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt. Anlass der Planung ist der Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortslage Alpen, um dort den steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abdecken zu können. Ergänzend soll eine soziale Pflegeeinrichtung in Form einer Tagesstätte entstehen. Der Planbereich betrifft zwei bereits existierende Bebauungspläne. Um eine entsprechende bauliche Nutzung zu ermöglichen ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schulzentrum“ und des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“ erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird im Wege einer 11. Berichtigung angepasst. Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 „Alpen-Ost“ mit der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan. Er liegt mit der Begründung in der Zeit vom 19.08.2024 bis 20.09.2024 einschließlich im Rathaus der Gemeinde Alpen, Rathausstraße 5, Zimmer 304, zu den gewöhnlichen Dienststunden öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Alpen eingestellt und stehen unter folgendem Link zur Verfügung: [www.alpen.de/offenlagen](http://www.alpen.de/offenlagen)

Ebenfalls sind die Planunterlagen über das Zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 „Alpen-Ost“ sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Oekoplan Ingenieure GmbH & Co. KG, Hamminkeln, 31.05.2023, der in seiner Gesamtbilanz aufzeigt, dass für das Plangebiet und seine unmittelbare Umgebung bis auf den zu erhaltenen Baumbestand keine Beeinträchtigung von planungsrelevanten Tierarten im Rahmen von Datenabfragen sowie Ortsbegehungen nachgewiesen werden konnte und kein Verbotsstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG vorliegt. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind jedoch erforderlich, sobald bauliche Änderungen im Geltungsbereich geplant werden. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

- ein Baugrundgutachten, Geotechnisches Büro Müller, N. u. W. und Partner mbB, Krefeld, 12.06.2023, mit Angaben zu Gründung, Bauausführung und zur Trockenhaltung sowie Hinweisen zur Versickerung des Niederschlagswassers,

- ein Immissionsschutzgutachten, Normec Uppenkamp GmbH, Ahaus, 19.09.2023, welches zu dem Ergebnis kommt, dass geltende Immissionsschutzrichtwerte eingehalten bzw. unterschritten werden.

Im v.g. Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen

Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an [planung@alpen.de](mailto:planung@alpen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

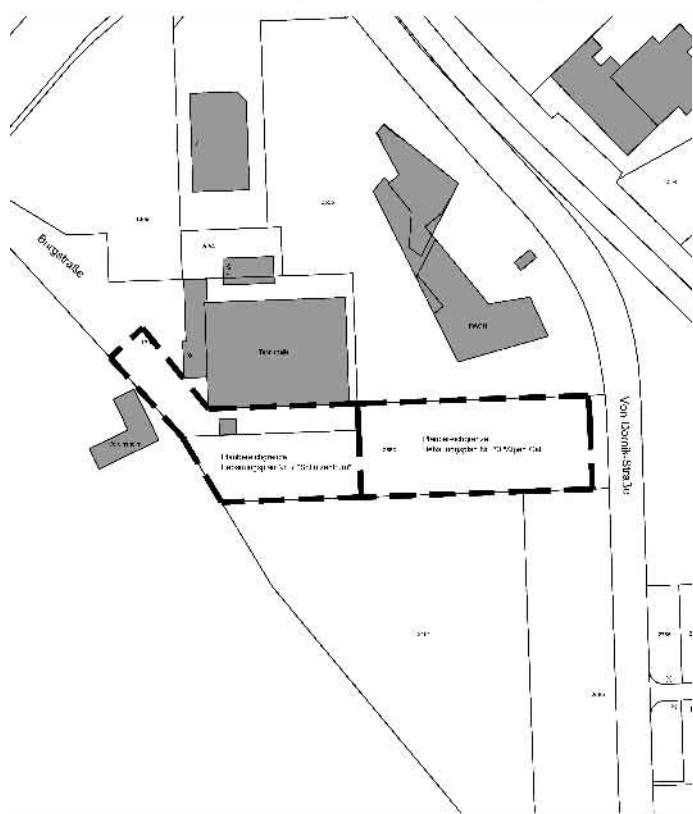
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weitere Auskünfte können beim Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Herr Enge, Telefon 02802/912-650, E-Mail [andre.enge@alpen.de](mailto:andre.enge@alpen.de) eingeholt werden.

Alpen, 25.07.2024

Gemeinde Alpen  
Der Bürgermeister  
(Ahls)

#### 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schulzentrum“

#### 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“ und 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planbereichsgrenze — — —  
Kartengrundlage: Katasterkarte, unmaßstäblich

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Allgemeinverfügung:

Samstag, den 24. August 2024 für den Zeitraum von 11.00 Uhr bis 02.00 Uhr (25.08.2024), anlässlich des Alpener Straßenfestes 2024, folgende Allgemeinverfügung:

### Gemeinde Alpen

#### Der Bürgermeister

##### Fachbereich 2 - Sicherheit und Ordnung -

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528) in der derzeit geltenden Fassung (OBG NRW), erlässt die Gemeinde Alpen für folgenden Tag: Samstag, den 24. August 2024 für den Zeitraum von 11.00 Uhr bis 02.00 Uhr (25.08.2024), anl. des Alpener Straßenfestes 2024, folgende

#### Allgemeinverfügung:

##### I. 1 Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasgetränkebehältnissen und mobilen Beschallungsanlagen:

Für den o.g. Zeitraum ist das Mitführen und die Benutzung von Glasgetränkebehältnissen in dem unter Ziffer II definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt. Dies gilt auch für das Mitführen und die Benutzung von mobilen Beschallungsanlagen.

##### I. 2 Verkaufsverbot von Glasgetränkebehältnissen:

Für den o.g. Zeitraum ist der Verkauf von Getränken in Glasgetränkebehältnissen in dem unter Ziffer II definierten Bereich untersagt, sofern diese Getränke außerhalb geschlossener Räume konsumiert werden sollen.

##### I. 3 Verbot des Ausschankes in Glasgefäßen im Bereich der Außengastronomie:

Für alle Gaststättenbetriebe in dem unter Ziffer II definierten Bereich ergeht folgende Auflage/Anordnung:

Für die o.g. Zeiträume ist im Bereich von Außengastronomie der Ausschank bzw. die Abgabe von Getränken in Glasgefäßen untersagt.

##### II. Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem entsprechenden Lageplan entnommen werden; er umfasst textlich folgende Bereiche:

- Burgstr. von Bahnhofstr. bis Lindenallee
- Lindenallee / Ulrichstraße (Freifläche „Nepicks“)
- An der Vorburg / Brückstraße
- Wallstr. / Haagstr. / Alte Kirchstraße
- Rathausplatz, „ALDI-Parkplatz“ / Adenauerplatz / Willy-Brandt-Platz gesamt

##### Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung wird in den Fällen von I.1 das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse und in den Fällen von I.2. und I.3. jeweils ein Zwangsgeld in Höhe von 3.000,00 € angedroht.

Ist das Zwangsgeld uneinbringlich, so kann das Verwaltungsgericht nach § 61 VwVG NRW (Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Febr. 2003 (GV.NRW. S. 156, 818) in der derzeit geltenden Fassung, auf Antrag der Vollzugsbehörde die Ersatzzwangshaft anordnen.

##### IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eine evtl. eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.

### V. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV.NRW. S. 602) in der derzeit geltenden Fassung, mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### Begründung zu I:

Am Samstag, 24. August 2024 findet im Ortsteil Alpen eine Neuauflage des Alpener Straßenfestes statt. Es ist zu erwarten, dass die Veranstaltung, insbesondere in den Abendstunden zwischen 1.500 und 3.000 Besucher anziehen wird. Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Einsatz von Glasgetränkebehältnissen bei Großveranstaltungen grundsätzlich mit erheblichen Gefahren für die körperliche Unversehrtheit verbunden ist. Aufgrund der enormen Besucheranzahl der Großveranstaltungen kam es bei vergangenen Straßenfesten, bedingt durch die zahlreich mitgeführten Glasbehältnisse und der unsachgemäßen Entsorgung von Glasgetränkebehältnissen schon in kürzester Zeit zu ganz erheblichem Glasbruch sowohl insbesondere im unmittelbaren Veranstaltungsbereich, als auch in Teilen auf den Hauptzuwegungen dorthin. Trotz bereitgestellter Glascontainer waren die genutzten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze von einem regelrechten „Scherbenmeer“ übersäht. Personenschäden, in erster Linie Schnittverletzungen, waren die Folge dieser nicht ordnungsgemäßen Glasentsorgung.

Zudem steigert sich durch den vermehrten Alkoholgenuss bei diesen Veranstaltungen erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft der Besucher/innen, mit der Folge möglicher, erheblicher Verletzungen bei den Betroffenen und Unbeteiligten. Um diesen Gefahren zu begegnen, werden das o.g. Mitführ- und Benutzungsverbot (I.1.) sowie das Verkaufsverbot (I.2.) erlassen.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 14 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Durch die Verbote soll sichergestellt werden, dass keine Glasbehältnisse in die beschriebenen Veranstaltungsbereiche gelangen bzw. der Alkoholmissbrauch eingeschränkt wird. Die Verbote sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch bzw. Alkoholmissbrauch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Die Verbote sind zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist. Auch der Veranstalter ist bestrebt, die Versorgung der Besucher/innen ggfs. durch den Verzicht auf Alkohol sowie die Verwendung anderer Materialien sicherzustellen, um damit zusätzlichen Glasbruch und das Entstehen der Gefahren zu vermeiden. Allerdings haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass diese Maßnahme allein nicht ausreicht, um den Veranstaltungsbereich sicher zu gestalten, so dass das Mitführverbot ergänzend zu erlassen ist. Dies war in zunehmendem Maße auch durch das Mitführen von s. g. mobilen Beschallungsanlagen festzustellen, wodurch die Stimmung, insbesondere unter den jugendlichen Besuchern zusätzlich aufgeheizt und aggressiv wurde. Zwar stellt das Verbot von Glasbehältnissen eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/ Hartplastik) ausgegli-

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

chen werden kann und zeitlich beschränkt ist. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten kurzen Zeitraum zumutbar und vertretbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Getränkeangebot in diesen Behältnissen bzw. der Alkoholmissbrauch in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat. Dies gilt auch für das Mitführen von mobilen Beschallungsanlagen. Aus den vorgenannten Gründen ist daher die Untersagung des Mitführrens und der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen / mobilen Beschallungsanlagen im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen. Um diese Gefährdungsreduzierung nachhaltig zu gewährleisten und dem Mitführungsverbot einen Sinn zu geben, muss für den genannten Personenkreis jedoch auch der Erwerb von Glasbehältnissen unterbunden werden. Vor diesem Hintergrund ist neben dem Mitführungsverbot auch ein Verkaufsverbot (Ziffer I.2) für die in dem räumlichen Geltungsbereich ansässigen Einzelhändler die logische Konsequenz dazu.

Die Inanspruchnahme der Einzelhändler erfolgt dabei auf der Grundlage des § 19 OBG NRW, wonach die Ordnungsbehörde auch Maßnahmen gegen andere Personen richten kann, wenn die Inanspruchnahme der Verhaltens- oder Zustandsstörer keinen Erfolg verspricht. Es ist davon auszugehen, dass das bestehende Mitführungsverbot für Glasbehältnisse im direkten Veranstaltungs- und veranstaltungsnahen Bereich nicht ausreicht, um die zuvor beschriebenen Gefährdungen auszuschließen, da der anliegende Einzelhandel in diesem Bereich weiterhin Getränke in Glasgefäß in erheblichem Umfang abgeben würde. Die Einzelhändler könnten dabei über einen entsprechenden Appell, auf Glas zu verzichten, nicht hinreichend motiviert werden. Voraussichtlich würden die - überwiegend auswärtigen - Besucher davon ausgehen, dass in den Bereichen, in denen örtliche Einzelhändler Getränke in Glasgefäß anbieten, die Mitnahme außerhalb der Geschäfte auch zulässig sei. Insofern würde ein Anreiz für die Besucher geschaffen, gegen das Mitführungsverbot zu verstößen. Das Verkaufsverbot ist daher geeignet zu verhindern, dass Glasbehältnisse in den Veranstaltungsbereich gelangen. Ein mildereres Mittel ist nicht erkennbar. Der Verzicht auf Glasgefäß stellt eine Einschränkung des Gewerberechtes (Art 12 GG; § 1 GewO) dar. Das Verwendungsverbot ist jedoch auf einen kurzen Zeitraum begrenzt und umfasst die Außengastronomie sowie Trinkhallen, Imbisse etc. in den aus ordnungsbehördlicher Sicht stark betroffenen Bereichen der Veranstaltung. Durch die Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung mit einem ausreichenden Vorlauf können sich die betroffenen Gewerbetreibenden rechtzeitig auf den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/ Hartplastik) einstellen.

Organisatorisch und logistisch dürfte es kein Problem darstellen, für den beschriebenen engen Zeitkorridor auf alternative Behältnisse umzustellen, zumal nicht die generelle Abgabe von Getränken ausgeschlossen ist, sondern nur die Abgabe in Glasgetränkebehältnissen. Die wirtschaftlichen Interessen der Gastwirte sind durch diese Anordnung nicht beeinträchtigt, da ihnen nicht der Ausschank an sich untersagt, sondern lediglich die Wahl der Behältnisse eingeschränkt wird. Es ist nicht erkennbar, dass es durch die Nutzung von Plastik- oder Pappbehältnissen zu Einnahmeverlusten der Gastwirte kommt. Den aus der Erfahrung zurückliegender Veranstaltungen zu befürchtenden Gefährdungslagen mit dem Risiko erheblicher Personen- und/oder Sachschäden muss bei der Entscheidung für ein umfassendes Glasverbot Vorrang eingeräumt werden gegenüber den Einzelinteressen der Gewerbetreibenden an einer uneingeschränkten Gewerbeausübung.

Ergänzend zu dem Mitführ- und Verkaufsverbot wird gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Gastättengesetz (GastG) - vom 20.11.1998 (BGBI. I. S. 3418) in der zurzeit gültigen Fassung die Verwendung von Glasbehältnissen in Außengastronomien von Gaststätten durch die unter Punkt I.3. festgelegte Auflage/Anordnung untersagt. Um die oben beschriebenen Gefahren nachhaltig und wirksam zu bekämpfen, ist es zudem erforderlich, weitere „Glasquellen“ und damit Ursachen für die beschriebenen Gefahrenlagen in den definierten örtlichen Verfügungsbereichen auszuschließen. Durch die auf den öffentlichen Verkehrsflächen herumliegenden Scherben waren in gleicher Art und Weise wie zuvor beschrieben erhebliche Gefährdungen des Straßenverkehrs als auch der Gäste festzustellen. Es ist davon auszugehen, dass während des genannten Verfügungszeitraums ein Großteil der Gäste in Gaststätten aus den Besucher/innen des Alpener Straßenfestes besteht. Nach allgemeiner Lebenserfahrung - aber auch nach den konkreten Erfahrungen der letzten Veranstaltungen ist aufgrund des erwarteten hohen Besucheraufkommens und mit zunehmenden Alkoholgenuss mit fahrlässigen, aber auch mutwilligen Zerstörungen gläserner Schankgefäß bzw. Alkoholmissbrauch zu rechnen. Um den genannten Gefahren zu begegnen, ist der Erlass des o.g. Benutzungsverbotes auf der Grundlage des § 5 GastG erforderlich. Demnach können Gewerbetreibenden, die ein Gaststätten gewerbe betreiben, jederzeit Auflagen/Anordnungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesmissionsschutzgesetzes und sonst gegen erhebliche Nachteile und Gefahren oder Belästigungen für die Anwohner des Betriebsgrundstückes oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit erteilt werden. Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch bzw. Alkoholmissbrauch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Ein mildereres Mittel zur Beseitigung der beschriebenen Gefahren ist nicht erkennbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Verbot der Benutzung von Glas lediglich für den Bereich der Außengastronomie und somit dem untergeordneten Betriebsteil der Gaststätten gilt. Aus den vg. Gründen ist daher die Untersagung der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen in Außengastronomien und die Abgabe von Getränken in Glasgetränkebehältnissen durch den Einzelhandel (u.a. Kioske und Imbisse) im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

## Begründung zu II:

Um eine wirkungsvolle Reduzierung von Glasbruchschäden und Schnittverletzungen zu gewährleisten, erstreckt sich der räumliche Geltungsbereich für die angeordneten Maßnahmen zu Ziffer I.1 bis I.3 auf die definierten Veranstaltungsbereiche. Somit besteht die Möglichkeit, frühzeitig den sicheren Zu- und Abgang der Besucher aufrecht zu erhalten.

## Begründung zu III:

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55, 59, 60 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVG NRW - in der zurzeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 57 VwVG NRW Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht. Bei Verstößen gegen das unter Ziffer I.1 verfügte Mitführungsverbot wird auf der Grundlage des § 62 VwVG NRW das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht. Gem. § 58 Abs. 3 VwVG NRW darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder unzulänglich sind. Dies ist vorliegend der Fall.

Zweck des Mitführungsverbotes ist es, die Veranstaltungsfläche sowie die Zuwegungen dorthin von Glasgefäß frei zu halten, um die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass Glas in den Veranstaltungsbereich gelangt und dort benutzt wird bzw. Alkoholmissbrauch stattfindet. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig. Bei Verstößen gegen das unter Ziffer I.2 verfügte Verkaufsverbot sowie das Benutzungsverbot zu Ziffer I.3 wird auf der Grundlage des § 60 VwVG NRW ein Zwangsgeld von jeweils 3.000,00 € angedroht. Die Androhung einer Ersatzvornahme in Bezug auf die Anordnungen zu I.2 bis I.3 scheidet im vorliegenden Fall schon deshalb aus, weil die Einhaltung des Glasverbotes ausschließlich vom Willen des Ordnungspflichtigen abhängt und die damit verbundenen Vorgänge von keinem anderen bewirkt werden können. Da gem. § 58 Abs. 3 VwVG NRW der unmittelbare Zwang nur angewendet werden darf, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder unzulässig sind, konnte als Zwangsmittel für Verstöße gegen die Anordnungen zu I.2 und I.3 nur ein Zwangsgeld angedroht werden. Die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes ist geeignet, den Willen des Pflichtigen zu beugen. Sie ist auch verhältnismäßig (§ 58 VwVG), weil die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Zweck steht. Eine Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen braucht nach den Vorgaben des § 63 Abs. 1 S. 2 VwVG nicht bestimmt zu werden, da im Wege dieser Allgemeinverfügung eine Unterlassung (hier: Unterlassung des Mitführens von Glas, des Verkaufs von Getränken in bzw. des Ausschanks in Glasbehältnissen) erzwungen werden soll.

## Begründung zu IV:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der z.Z. gültigen Fassung. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ergibt sich daraus, dass die Beseitigung der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit keinen weiteren Aufschub duldet.

Die Gefahren für so bedeutende Individual-Schutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum unbeteiligter Personen sind so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Durch die Vollzugsfolge wird die Versorgung mit Getränken nicht bzw. nur zum Teil eingeschränkt. Der persönliche Bedarf kann durch die Nutzung von Plastik- oder Pappbehältnissen problemlos gedeckt werden. Wirtschaftliche Einnahmeverluste der Einzelhändler sowie der Gastwirte können durch die Verwendung der alternativen Materialien/Getränke ebenfalls verhindert werden. Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der vorge-

nannten Anordnungen und damit der Verhinderung von Gefahren für die körperliche Unversehrtheit überwiegt insoweit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei dem Verwaltungsgericht zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.Seite 548) eingereicht werden. Im Fall der elektronischen Einreichung nach Maßgabe der ERVVO VG/FG bedarf es keiner Abschriften.

## Hinweise:

Eine etwaige Klage hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Sofern Sie von Ihrem Klagerecht Gebrauch machen, können Sie beim Verwaltungsgericht Düsseldorf die Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichts beantragen. Durch die Bürokratieabbaugetze I und II NRW ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

46519 Alpen, den 15.07.2024

Gemeinde Alpen

Der Bürgermeister

gez.

(Ahls)

Die entsprechenden Lagepläne können im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

# Mitteilung über eine Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Alpen schreibt auf Grundlage der VOB zurzeit folgende Leistungen öffentlich aus:

## Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft

Nähtere Informationen erhalten Sie auf der Homepage [www.alpen.de](http://www.alpen.de)'

unter der Rubrik „Öffentliche Ausschreibungen“, „www.bund.de“, sowie „www.deutsches-ausschreibungsblatt.de“ unter: (URL)  
<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/S-ALPEN-2024-0008>, „www.submission.de“ und „www.subreport.de“.

---

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Wer war das?

### Unbekannte beschmieren Jugendcontainer gegenüber der Motte

Über das 3. Juli-Wochenende wurde der Jugendcontainer gegenüber der Motte von Unbekannten beschmiert. Dabei wurden rechte Parolen und Zahlencodes auf die Wände und Möbel des Containers gesprüht. Der durch die Schmierereien entstandene Schaden beläuft sich für die Reinigung auf mehrere hundert Euro. Die Gemeinde Alpen weist ausdrücklich darauf hin, dass das Sprühen von illegalen Graffiti an öffentlichem Eigentum eine Straftat darstellt. Es handelt sich um Sachbe-

schädigung, die nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe geahndet werden kann. Auf die Täter können auch erhebliche zivilrechtliche Folgen zukommen. Die Re却ressforderungen können unter Umständen mehrere tausend Euro betragen. Zeugen, die Hinweise auf die Täter geben können, werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 02801/71420 mit der Polizeiinspektion Kamp-Lintfort, Wache Xanten, in Verbindung zu setzen.



## Schönackers bittet um Mithilfe

### Gelbe Säcke und Tonnen. Trennen - aber richtig!

#### Schönackers bittet um Mithilfe. Gelbe Säcke und Tonnen. Trennen - aber richtig!

Kempen, 23. Juli 2024 - Die falsche Befüllung von Gelben Säcken und Tonnen erschwert einen nachhaltigen Umgang mit wertvollen Ressourcen. Das Entsorgungsunternehmen Schönackers bittet die Bürger deshalb um Mithilfe bei Kontrolle und Mülltrennung. Abfall ist längst kein Müll mehr, sondern mittlerweile ein wichtiger Rohstoff. Gleichzeitig trägt das Recycling von Wertstoffen zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Beispielsweise spart jedes Kilogramm Kunststoffverpackungen, das Verbraucher im Gelben Sack oder der Gelbe Tonne entsorgen, gegenüber der Müllverbrennung fast 1,3 Kilogramm CO<sub>2</sub>. „Die Frage, was alles in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne gehört, führt allerdings häufig zu Unsicherheiten - und falscher Trennung“, sagt Schönackers Geschäftsführer Oliver Zimmermann. Nicht selten landen neben Kinderspielzeug und Essensresten sogar gebrauchte Windeln in Gelben Säcken und Tonnen. Dies führt

schlimmstenfalls zum Stillstand der Sortieranlagen, mindert die Qualität der Wertstoffe oder verhindert eventuell die Verwertung. Entsorger sammeln Leichtverpackungen im Auftrag der Dualen Systeme und sind daher angehal-

ten, die korrekte Abfalltrennung bereits vor Ort genau zu prüfen. „Falsch gefüllte Gelbe Säcke und Tonnen dürfen nicht mitgenommen werden“, erklärt Zimmermann. Sie werden mit einem Hinweis versehen, der den Besitzer über die richtige Befüllung informiert und zur Nachsortierung auffordert. „Beim nächsten Abholtermin werden die Tonnen dann geleert - vorausgesetzt, diesmal ist alles korrekt. Wiederholt sich die Fehlbefüllung sind wir angehalten die Tonnen vorübergehend abzuziehen und die Kommune zu informieren“, so der Geschäftsführer.

**Verpackungen richtig entsorgen!**  
In die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack kommen ausschließlich gebrauchte und restentleerte Leichtverpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium und Verbundmaterialien wie Getränkekartons. Papier, Pappe und Karton gehören in die Altpapiertonne. Verpackungen aus Glas werden, sortiert nach den Farben Weiß, Braun und Grün, in die entsprechenden Altglascontainer eingeschüttet.

#### Tipps für die Mülltrennung

Alle Verpackungen sollten restentleert in der Gelben Tonne oder den Gelben Sack entsorgt werden. Allerdings: Ausspülen ist nicht nötig. Verpackungsbestandteile aus unterschiedlichen Materialien

sollten vor dem Einwerfen voneinander getrennt werden. Ein Joghurtbecher zum Beispiel besteht oft aus verschiedenem Verpackungsmaterial: Der Kunststoffbecher gehört in die Gelbe Tonne oder in den Gelben Sack. Dahin kommt, vom Becher abgetrennt, auch der Aluminiumdeckel. Papiertücher vom Becher ablösen und ins Altpapier werfen. Bestehende Verpackungen aus unterschiedlichen Kunststoffarten werden auch diese voneinander getrennt in der Gelben Tonne oder den Gelben Sack entsorgt. Kunststoffbecher oder -schalen sollten nicht ineinander gestapelt werden. Das erschwert den Sortierprozess.

#### Kuriose und gefährliche „Müllsünden“

Sogar Feuerlöscher oder Planschbecken findet Schönackers in den Gelben Tonnen oder Gelben Säcken. Brandgefährlich sind außerdem Lithium-Batterien und -Akkus. Sie stecken häufig in Laptops und Smartphones oder werden in Form von Knopfzellen verwendet. Sind sie in der Sortieranlage oder im Entsorgungs-LKW Druck ausgesetzt, besteht Brandgefahr. Weitere Tipps und Befüllhinweise, was in die Gelben Säcke und Tonnen gehört und was nicht, finden Bürger/-innen auf [www.schoenackers.de](http://www.schoenackers.de).

#### Über Schönackers

Der zertifizierte Entsorgungsbetrieb wird 1956 von Josefine und Theo Schönackers in Kempen am Niederrhein gegründet. Der konzernunabhängige Familienbetrieb hat sich in dritter Generation zu einem Technologie- und Systemführer der Kreislaufwirtschaft in NRW entwickelt. Über 1600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen an zwei Dutzend Standorten umfassende Entsorgungs- und Recycling-Angebote für Wirtschaft, Kommunen und Privathaushalte bereit. Mehr als 850 grün-gelbe Fahrzeuge sind für Gewerbe, Handel und Industrie im Einsatz. Darüber hinaus berät Schönackers in allen Aspekten einer gesetzeskonformen Verwertung und Entsorgung. Mit maßgeschneiderten Leistungen und nachhaltigen Entsorgungskonzepten sorgt Schönackers für eine zukunftssichere Kreislaufwirtschaft. Das Schönackers-Motto „Heute für morgen sorgen“ trägt dieser Zielsetzung der Firmengründer Rechnung.

#### Herausgeber Ansprechpartner

Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG Steffi Margos-Ludwig  
Hooghe Weg 1,  
47906 Kempen  
E-Mail: [steffi.margos-ludwig@schoenackers.de](mailto:steffi.margos-ludwig@schoenackers.de)  
Web: [www.schoenackers.de](http://www.schoenackers.de)

# NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Kommunale Selbstverwaltung

Sprechstunden des Bürgermeisters: nach Vereinbarung (Tel.: 912-101)

Fraktionsitzungen:

CDU - Fraktion

[www.cdu-alpen.de](http://www.cdu-alpen.de)

montags, 19.30 Uhr - vor jeder Rat- oder Ausschusssitzung im Raum 230 Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage Altbau, Rathausstraße 5

Fraktionsvorsitzender Frederik Paul, Tel.: 02802/705180

[frederik.paul@cdu-alpen.de](mailto:frederik.paul@cdu-alpen.de)

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion:

Adenauerplatz 8, 46519 Alpen, Tel.: 02802/704422

SPD - Fraktion

[www.spdalpen.de](http://www.spdalpen.de)

donnerstags, 19.00 Uhr - vor jeder Rats- oder Ausschusssitzung im Rathaus Raum 316, 2. Etage Altbau, Rathausstraße 5

außerhalb der Fraktionssitzungen, Tel.: 02802 / 809105 (Fraktionsvorsitzender Dr. Armin Lövenich, Fürst-Bentheim-Str. 40, 46519 Alpen)

Geschäftsstelle der SPD-Fraktion:

Fürst-Bentheim-Str. 40, 46519 Alpen, Tel.: 02802-809105

DFP-Fraktion

[www.fdp-alpen.de](http://www.fdp-alpen.de)

jeden Mittwoch 19.00 Uhr vor der in der darauf folgenden Woche stattfindenden Rat- oder Ausschusssitzung im Raum 316, 2. Etage Altbau, Rathausstraße 5

Fraktionsvorsitzende Monika Knüppel, [M.Knueppel@FDP-Alpen.de](mailto:M.Knueppel@FDP-Alpen.de)

Geschäftsstelle: Bergstraße 10, 46519 Alpen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

[www.gruene-alpen.de](http://www.gruene-alpen.de)

Regelmäßige Fraktionssitzungen in 2023 jeweils am Donnerstag von 18:30-20:00 Uhr vor den Rats- und

Ausschusssitzungen im Raum 230 Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage Altbau, Rathausstraße 5 außerhalb der Fraktionssitzungen

Tel.: 02802/9464076

(Fraktionsvorsitzender Peter Nienhaus, Rheinberger Str. 32, Alpen) Geschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen; Rheinberger Straße 32, Alpen, Tel. 02802 / 9464076

D A S R A T H A U S

Öffnungszeiten:

montags bis freitags:

8.00 bis 12.00 Uhr

dienstags: 14.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags: 14.00 bis 17.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02802 / 912-0

Internetanschrift: [www.alpen.de](http://www.alpen.de)

Email: [info@alpen.de](mailto:info@alpen.de)

Gleichstellungsbeauftragte

Kirsten Kloas

Tel.: 02802 - 912-515

### Erreichbarkeit des Jobcenter Kreis Wesel im Rathaus der Gemeinde Alpen

Die bisherigen Räumlichkeiten im Rathaus der Gemeinde Alpen können vom Jobcenter nicht mehr genutzt werden.

Ab sofort stehen den Kunden und Kundinnen aus Alpen in den offenen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr) die Sachbearbeiter/innen in der Liegenschaft Rheinberg (Rheinstr. 65 a, 47495 Rheinberg) zur Verfügung.

Hier werden zukünftig auch termi-

nierte Vorsprachen wahrgenommen werden können. In dringenden Fällen nach Dienstschluss:

Rufbereitschaft der Ordnungsbehörde über die Leitstelle der Feuerwehr

Tel: 0281/30025-0 oder

über die Polizei

Tel.: 02801/7142-0

Bürgermeister Thomas Ahls

Tel.: 02802/6629

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters, Thomas Janßen

Tel.: 02802/8091190

Büro des Bürgermeisters, Andre Emmerichs

Tel.: 02802/70163

Fachbereich 2 Ordnung, Soziales, Schulen, Ludger Funke

Tel.: 02802/6606

Fachbereich 3, Bauen, Planen, Umwelt, Andre Enge

Tel. 02802 / 912-650

Stellv. Bauen und Planen, Volker Schlicht

Tel.: 02802/912-630

Kanal-Rufbereitschaft:

Tel.: 0172/9402360

## Der Kinderschutzbund

Ortsverband Alpen e.V.

### Kontaktdresse:

Frau Karin van Bonn

- 1. Vorsitzende -

Weststraße 10, 46519 Alpen

Tel.: 02802/6783

Frau Wina Ridder

- 2. Vorsitzende -

An den Teichen 15

Tel.: 02802/9488741

[www.dksb-alpen.de](http://www.dksb-alpen.de)

E-Mail: [info@dksb-alpen.de](mailto:info@dksb-alpen.de)

### Spendenkonten:

Sparkasse am Niederrhein

BLZ 35450000

IBAN: DE49 3545 0000

1102 0003 77

Volksbank Niederrhein e.G.

BLZ 35461106

IBAN: DE47 3546 1106

0103 7630 10

## Aufruf zur Meldung bei Ehejubiläen

Anlässlich von Ehejubiläen ab der Goldhochzeit gratuliert der Bürgermeister bzw. die Ortsvorsteherin / der Ortsvorsteher den Ehepaaren bei einem persönlichen Besuch. Falls bei Ihnen ein

Ehejubiläum ansteht, melden Sie sich bitte bei Frau van Bebber unter der Telefonnummer 02802-912 102 oder aber per Mail ([steffi.vanbebber@alpen.de](mailto:steffi.vanbebber@alpen.de)).

## Beratungstermine der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Ihnen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Beratung offen:

a) im Rathaus: bei Bedarf und vorheriger Anmeldung am 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

b) bei Ihnen zu Hause: bei vor-

heriger Terminvereinbarung werktags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

c) ortsunabhängig: jederzeit via Email oder ggf. via Telefon bzw. Rückruf (s.u.)

Um die Beratungstätigkeit besser koordinieren und planen zu

können, wird darum gebeten, nach Möglichkeit den Erstkontakt über die Email-Adresse [frage.beratung.alpen@gmx.de](mailto:frage.beratung.alpen@gmx.de) aufzunehmen.

**Alternativ** können Sie sich jedoch auch unter der Rufnummer **94 63 681** an Frau Holter-

mann wenden. Hinterlassen Sie bitte in diesem Fall eine kurze Nachricht mit Ihren Kontaktdaten auf dem Anrufbeantworter. Frau Holtermann wird sich dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bürger\*innensprechstunde des 2. stellv. Bürgermeisters

Herr Nienhaus bietet im Rathaus für alle Bürgerinnen und Bürger eine freie Sprechstunde an, in der mit ihm über alle Themen der Gemeinde Alpen gesprochen werden kann.  
Jeweils am 2. und 4. Donnerstag

im Monat zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr findet diese Sprechstunde im Raum 221 des Rathauses in Alpen statt.  
Um eine vorherige Anmeldung zur Sprechstunde unter 0157/ 50295090 oder per Mail unter

PeterNienhaus@t-online.de wird gebeten.  
Außerdem sollten kurz die Themen genannt werden, damit sich Herr Nienhaus auf das Gespräch vorbereiten kann.  
Der vorläufige Terminplan lau-

tet:

22.08.2024
12.09.2024
10.10.2024
24.10.2024
14.11.2024
28.11.2024

### Altersjubiläen

#### Bitte um Rückmeldung

Gerne möchte der Bürgermeister stellvertretend durch die Ortsvorsteherin bzw. die Orstvorsteher allen Altersjubilaren bei einem persönlichen Besuch gratulieren. Zu diesen Altersjubilaren gehören alle Geburtstagskinder der Gemeinde Alpen, die das 80., 85., 90. und jedes weitere Lebensjahr begehen.

Die Altersjubilare werden seitens

der Verwaltung angeschrieben und auf den anstehenden Besuch hingewiesen.  
Hierzu wird im Anschreiben um eine kurze Rückmeldung gebeten.  
Bitte wenden Sie sich gerne an:  
Steffi van Bebber  
Büro des Bürgermeisters  
02802-912102  
steffi.vanbebber@alpen.de

### Hilfe und Beratung in Rentenangelegenheiten

Der Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung, Norbert Henn, hilft Ihnen ehrenamtlich in allen Fragen rund um die Rente, holt Auskünfte für Sie ein und nimmt Ihre Anträge für die Deutsche Rentenversicherung auf. Bis auf weiteres findet eine **offene Sprechstunde** jeweils am **dritten Dienstag im Monat zwischen 18:30 Uhr und 20:00 Uhr nur noch telefonisch (0151 - 65 18 11 99) statt.**

Die Aufnahme von Anträgen erfolgt zur Zeit ebenfalls noch telefonisch. Hierzu wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Unabhängig von der offenen Sprechstunde ist der Versichertenälteste telefonisch Dienstag, Mittwoch, Freitag zwischen 19:00 und 21:00 Uhr unter 0151 - 65 18 11 99, per Email unter [rente@henn-alpen.de](mailto:rente@henn-alpen.de) zu erreichen.

### Leitbild der trägerunabhängigen kommunalen Pflegeberatung der Gemeinde Alpen

Das Angebot der Pflegeberatung der Gemeinde Alpen richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet. Sie bietet eine neutrale Beratung und mögliche Hilfestellungen für Pflegebedürftige und ihren nahestehenden Personen. Pflege- und Hilfebedürftigkeit können dabei sehr individuell und unterschiedlich sein.

Pflegebedürftigkeit, gesundheitliche Einschränkungen durch Erkrankungen, körperliche, geistige und/oder psychische Behinderungen belasten Betroffene, deren Partner\*innen und die Familien sehr.

Die trägerunabhängige kommunale Pflegeberatung hilft dabei, den für Sie richtigen Weg zu einer guten Versorgung zu finden.

Die Pflegeberaterinnen unserer Gemeinde sind qualifizierte Care- und Case-Managerinnen, die ver-

trauensvoll und sensibel mit Ihren Anliegen umgehen und selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Das Versorgungssystem für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen ist mittlerweile so kompliziert geworden, dass oftmals eine Zusammenarbeit von spezialisierten Fachkräften erforderlich ist. Die Kolleginnen, Frau Beatrix Kluck und Frau Kirsten Klosas, sind bei allen Beratungsanlässen zuständig und ermöglichen eine für Sie optimale Versorgung. Ebenso erteilen sie Informationen zu Themen wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuung. Die kostenfreien Beratungen können je nach Wunsch der/des Ratsuchenden auch in der häuslichen Umgebung und individuell vereinbart werden. Das Prinzip der Pflegeberatung folgt dem

Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

In einer Beratung geht es darum, konkrete Fragen der Bürger\*innen zu beantworten.

Vorhandene Ängste gilt es auszuräumen und allgemeine Informationen, aber auch gezielte Informationsmaterialien zu vermitteln. Sollte diese allgemeine Beratung nicht ausreichen, erfolgt durch die Kolleginnen eine Erhebung der besonderen Situation und des individuellen Bedarfes durch eine intensive themenspezifische Beratung.

Hier werden in psychosozialen Entlastungsgesprächen die Bedarfe und Bedürfnisse konkret herausgearbeitet und Lösungsmöglichkeiten besprochen und ausgewählt.

Auch hier besteht das Ziel darin, dass der/die Bürger\*innen und/oder ihr soziales Umfeld am Ende

die notwendigen Schritte selbstständig bewältigen können.

Wenn dies auch nach einer intensiven Beratung nicht möglich sein sollte, übernehmen die Pflegeberaterinnen der Gemeinde im Rahmen des Care- und Case Managements ganz oder teilweise Aufgaben im Auftrag der/des Ratsuchenden und stehen Ihnen auch hier unterstützend zur Seite.

Gerne können Sie telefonisch oder per Email Kontakt aufnehmen und einen individuellen Beratungstermin vereinbaren.

#### Kontakt:

Gemeinde Alpen  
Fachbereich 2 -Soziales-  
Frau Kirsten Klosas  
Tel.: 02802/912-515  
Email: [kirsten.klosas@alpen.de](mailto:kirsten.klosas@alpen.de) oder  
Frau Beatrix Kluck  
Tel.: 02802/912-525  
Email: [beatrix.kluck@alpen.de](mailto:beatrix.kluck@alpen.de)

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Hallenbad Alpen

Träger:  
Schwimmverein Alpen e.V.

Geschäftsstelle:  
Rathausstraße 5  
46519 Alpen  
Vorsitzender:  
Georg Lindbüchl, Festnetz:  
02802/808 172  
Mobil: 0172 46 53 707  
E-Mail: Georg.Lindbuechl@t-online.de  
Info Wassergymnastik:  
schwimmvereinwassergymnastik@gmx.de  
Doris Angenendt, mittwochs 14-  
18: 02802/6938  
Info Schwimmkurse:  
Marion Heekeren / Erreichbar-  
keit Hallenbad 02802/6938  
Internet:  
[www.schwimmverein-alpen.de](http://www.schwimmverein-alpen.de)  
Mitgliedsbeiträge:  
Einzelpersonen ab 21 Jahre  
jährl. 65 EUR  
Einzelpersonen von 16-20 Jahren,  
sowie Schüler, Studenten  
und Auszubildende

#### Benutzungsplan Hallenbad Alpen Sommer

<b>Montag</b>	<b>06:00 – 09:00 Uhr / SCHWIMMVEREIN</b> 09:00 – 13:15 Uhr / Sekundarschule	15:30 – 22:00 Uhr / DLRG Alpen
<b>Dienstag</b>	<b>05:30 – 09:45 Uhr / SCHWIMMVEREIN</b> 09:45 – 10:30 Uhr / Wassergymnastik 10:40 – 13:15 Uhr / Sekundarschule Alpen	14:00 – 15:30 Uhr / VHS 15:30 – 17:00 Uhr / BSG <b>17:00 – 21:30 Uhr / SCHWIMMVEREIN</b>
<b>Mittwoch</b>	08:00 – 09:30 Uhr / Grundschule Alpen 09:50 – 11:25 Uhr / Grundschule Veen 11:45 – 13:15 Uhr / Grundschule Alpen	13:15 – 14:00 Uhr / Wassergymnastik <b>14:00 – 20:00 Uhr / SCHWIMMVEREIN</b> 20:00 – 21:00 Uhr / Rheumaliga 21:00 – 22:00 Uhr / DLRG Alpen
<b>Donnerstag</b>	<b>05:30 – 10:00 Uhr / SCHWIMMVEREIN</b> 10:00 – 11:30 Uhr / Grundschule Menzelen 11:40 – 13:12 Uhr / Grundschule Alpen	14:00 – 15:45 Uhr / SCHWIMMVEREIN 15:45 – 17:45 Uhr / Schwimmkurs Kinder 18:00 – 20:15 Uhr / Wassergymnastik
<b>Freitag</b>	08:15 – 10:45 Uhr / Grundschule Issum 10:50 – 12:05 Uhr / Grundschule Alpen 12:10 – 13:15 Uhr / Sekundarschule	13:45 – 16:00 Uhr / Wassergymnastik <b>16:00 – 20:00 Uhr / SCHWIMMVEREIN</b> 20:00 – 22:00 Uhr / DLRG Alpen
<b>Samstag</b>	<b>07:00 – 09:30 Uhr / SCHWIMMVEREIN</b> 09:30 – 10:15 Uhr Wassergymnastik	14:00 – 15:00 Uhr / DLRG Alpen 15:00 – 18:00 Uhr / DLRG Issum 18:00 – 20:00 Uhr DLRG Alpen (reserviert)
<b>Sonntag</b>	<b>07:00 – 12:00 Uhr / SCHWIMMVEREIN</b>	18:00 – 20:00 Uhr TCA Mobula

(ab 21 Jahre ist der Nachweis  
jährlich zu erbringen)  
jährl. 35 EUR

15 Jahre jährl. 20 EUR  
Bei verheirateten Personen ist  
der Beitrag für Ehegatten jährl.  
Kinder und Jugendliche von 3-

Info zur neuen Straßenführung:  
**Das Hallenbad ist mit dem Auto  
nur noch über die Von-Dornik-  
Straße zu erreichen.**

### KoKoBe

Die KoKoBe Alpen ist weiterhin  
für Sie da. Ratsuchende können

mit Frau Wipperfürth unter der  
Handy-Nummer 01525 / 67 25

84 5 Kontakt aufnehmen. Hier  
erfahren Sie, wie und wo das

Anliegen besprochen werden  
kann.

### LOKALES

### Waldfest „Kinderspielplatz“ Bönninghardt wird am 10. August neu aufgelegt

Anlass: 950 Jahre Gemeinde Alpen

Der Bönninghardter Förderverein für Naturschutz und Brauchtum e.V. hat mit Unterstützung eines Organisations-Teams und deren Mitgliedsvereine die Weichen für das Dorf- und Waldfest gestellt und lädt dazu alle Bönninghardterinnen und Bönninghardter zum Mitfeiern ein. Die Einladung richtet sich aber ebenso an alle Bürger der Ortsteile von Alpen und auch darüber hinaus. Das Bönninghardter Waldfest hatte eine lange Tradition mit einer begeisterten Gästeschar und nach fünfzehn Jahren Stillstand sind die „Hei-

er“ dem Aufruf der Gemeindeverwaltung gefolgt, anlässlich des Geburtstages - 950 Jahre Alpen - das Waldfest wieder aufleben zu lassen. Der Slogan, der für Alpen und alle Ortsteile gilt, heißt: Alpen begeistert. Und dazu wird das Bönninghardter Waldfest beitragen. Das Waldfest beginnt um 18 Uhr und endet spätestens am 11. August um 2 Uhr. Natürlich stellt sich die Frage, kommen die Gäste? Und wie finden sie die Veranstaltung? Spielt das Wetter mit? Dass der Wald in den Abendstunden farbenfroh aus-

geleuchtet ist, Getränke- und Grillstand für das leibliche Wohl sorgen, ist selbstverständlich. Auch ein separates Weinzel, dort werden erlesene Weine aus Rheinland-Pfalz angeboten, sorgt für eine besondere Atmosphäre, für Geselligkeit und Harmonie. Ein erstes Schnuppern am ungeschwenkten Glas lässt uns dabei die feinflüchtigen Aromen entdecken. Aber nicht nur das, wir leben in einer Zeit mit Sorgen und Nöten, die uns viel abverlangt. Umso wichtiger muss es sein relaxt, mit Fami- lien, Freunden, Nachbarschaften gesellige Stunden miteinander zu verbringen, den Alltag für einige Stunden vergessen machen, Zuversicht tanken. Der Bönninghardter Waldspielplatz ist dafür eine geeignete Entspannungsinsel. Nun soll auch das Tanzbein geschwungen werden und für eine ausgewogene und stimmungsvolle Musikauswahl sorgt der Bönninghardter DJ Henry Regnier, der über Jahre bei Festivals, Hochzeiten, Geburtstagspartys für beste Stimmung sorgt. Der Eintritt ist frei.

## Bürgerschützenverein Bönninghardt e. V.

Folgend unsere nächsten Termine:

11. August - Besuch Preis und Königsvogelschießen beim BSV Drüpt 1683 e. V. 16 Uhr

14. August - KK Schießen Schießstand Bönning-Rill 19 Uhr

17. August - Besuch Schützenfest mit Galaball beim BSV Drüpt 1683 e. V. 19.45 Uhr

11. September - Präsidentenpokal KK Schießen Schießstand Bön-

ning-Rill 19 Uhr

22. September - Besuch Preis und Königsvogelschießen beim Bürgerschützenverein „Eintracht“ Bönninghardt-Vierquartieren 1885 e. V.

28. September - Besuch Schützenfest mit Galaball beim Bürgerschützenverein „Eintracht“ Bönninghardt-Vierquartieren 1885 e. V.

V. 19.45 Uhr

9. Oktober - KK Schießen Schießstand Bönning-Rill 19 Uhr

6. November - KK Schießen Schießstand Bönning-Rill 19 Uhr

17. November - Volkstrauertag mit Antreten zusammen mit Bürgerschützenverein „Eintracht“ Bönninghardt-Vierquartieren 1885 e. V. am Vereinslokal

10.45 Uhr

4. Dezember - KK Schießen Schießstand Bönning-Rill 19 Uhr

7. Dezember - Kinder Nikolausfeier im Vereinslokal 17 Uhr

7. Dezember - Nikolaus Preischießen zusammen mit Bürgerschützenverein „Eintracht“ Bönninghardt-Vierquartieren 1885 e. V. im Vereinslokal 19 Uhr

## Termine der Menzelener und Bönning/Riller Vereine für das Jahr 2024

**Di, 13.08.2024, 8.30 Uhr**, Frauenmesse mit Frühstück, Pfarrzentrum Menzelen, kfd

**Mi, 14.08.2024, 11 Uhr**, Seniorentreff mit Grillen, Schützenhaus Am Wippött, AG Bürgerhaus

**Mi, 21.08.2024, 15 Uhr**, Seniorentreff, ev. Gemeindehaus, Ev Kirche

**Fr, 23.08.2024, 19.30 Uhr**, Augustversammlung, Schützenhaus Am Wippött, BSchV. Menzelenerheide, intern

**So, 25.08.2024, 9.30 Uhr**, Münterfahrt, Abfahrt Marktplatz, KAB, intern So, 25.08.2024, Sommeraktion Jugend, Musikverein Menzelen, intern

**Di, 03.09.2024, 8.30 Uhr**, Frauenmesse mit Frühstück, St. Ulrich, kfd

**Mi, 04.09.2024, 14.30 Uhr**, Seniorennachmittag Spielenachmittag, Pfarrzentrum Menzelen, Team Senior

**Fr, 06.09.2024, 19.30 Uhr**, Biwak Schießplatz Menzelen-Ost, Bruderschaft Menzelen-Ost

**Sa, 07.09.2024, 14 Uhr**, Königsvogelschießen, Schießplatz Menzelen-Ost, Bruderschaft Menzelen-Ost

**Di, 10.09.2024, 8.30 Uhr**, Frauenmesse mit Frühstück, St. Walburgis, kfd

**Mi, 11.09.2024, 19.30 Uhr**, Versammlung Ortsausschuss, Pfarrzentrum Menzelen, Ortsausschuss, intern

**Mi, 11.09.2024, 9 Uhr**, Seniorentreff Modenschau, Schützenhaus Am Wippött, AG Bürgerhaus

**Fr, 13.09.2024, 20 Uhr**, Schlagnacht Festzelt Menzelen-Ost, Bruderschaft Menzelen-Ost

**Sa, 14.09.2024**, Umzug und Krönungsball, Festzelt Menzelen-Ost, Bruderschaft Menzelen-Ost

**So, 15.09.2024**, Festhochamt/Familientag, Festzelt Menzelen-Ost, Bruderschaft Menzelen-Ost

**Mo, 16.09.2024**, Kirmesausklang, Festzelt Menzelen-Ost, Bruderschaft Menzelen-Ost,

**Di, 17.09.2024, 14.30 Uhr**, Kirmesausklang, Pfarrzentrum Menzelen, KAB

**Mi, 18.09.2024, 15 Uhr**, Seniorentreff, ev. Gemeindehaus Menzelen, Ev. Kirche

**Mi, 19.09.2024, 15 Uhr**, Krankensalbung Veen, Team Senioren

**Fr, 20.09.2024, 16 Uhr**, Blutspenden, DRK-Heim, DRK Menzelen

**So, 22.09.2024**, Frühschoppen, Musikverein Menzelen

**Sa, 28.09.2024**, Bezirkstag in Uedem, KAB, intern

**Di, 01.10.2024, 8.30 Uhr**, Frauenmesse mit Frühstück, St. Ulrich, kfd

**Mi, 02.10.2024, 14.30 Uhr**, Seniorennachmittag Rosenkranz, Pfarrzentrum Menzelen, Team Senioren

**Sa, 05.10.2024**, Kirmes- und Schützenfest, Festzelt Menzelen-West, BSchV. Menzelenerheide

**So, 06.10.2024**, Kirmes- und Schützenfest Festzelt Menzelen-West, BSchV. Menzelenerheide,

**Mo, 07.10.2024**, Kirmes- und Schützenfest, Festzelt Menzelen-West, BSchV. Menzelenerheide

**Di, 08.10.2024**, Erbsensuppe essen, Schützenhaus Am Wippött, BSchV. Menzelenerheide

**Di, 08.10.2024, 8.30 Uhr**, Frau-

enmesse mit Frühstück, Pfarrzentrum Menzelen, kfd

**Mi, 09.10.2024, 9 Uhr**, Seniorentreff Schützenhaus Am Wippött, AG Bürgerhaus

**Fr, 11.10.2024, 19.30 Uhr**, Schützen-

haus Bönning, Bruderschaft Bönning-Rill, intern

**Mi, 16.10.2024, 15 Uhr**, Seniorentreff, ev. Gemeindehaus Menzelen, Ev. Kirche

**Mi, 30.10.2024, 17 Uhr**, Rosenkranzandacht, St. Ulrich, kfd



**Landtechnik bietet spannende Ausbildungen für unterschiedliche Talente.**

Zum **1. September 2025** suchen wir

- Industriekaufmann (m/w/d) mit/ohne dualem Studium
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- Fachkraft (m/w/d) für Metalltechnik

### Tag der Ausbildung

**24. August 2024 · 9:00 - 16:00 Uhr**

Weseler Straße 5 · 46519 Alpen

**LEMKEN** THE AGROVISION COMPANY

# LOKALES

## Seniorenschützen Menzelen - Ost e. V.

St. Michael 1683, St. Walburgis 1912 zu Gast in der Gutsbrennerei Joh. B. Geuting in Bocholt

24 Seniorenschützen aus Menzelen-Ost reisten zur Besichtigung der Gutsbrennerei Geuting nach Bocholt. Nach einem netten Empfang durch die Mitarbeiterin wurden die einzelnen Produktionsräume besucht. Viele Fragen wurden gestellt und fachmännisch beantwortet. Danach ging es in den Präsentationsraum, wo über 30 selbst erzeugte Spirituosen angeboten wurden. Den Seniorenschützen wurde dann die Möglichkeit gegeben, aus dem reichlichen Sortiment Proben zu genießen.

Nach gut anderthalb Stunden wurde das zweite Ziel, „Gut Heidefeld“, angefahren. Bevor es Kaffee und Kuchen gab, besuchten alle den wundervollen, 7000 qm großen Park, der sich in seiner Gestaltung an die prächtigen englischen Gärten und Parkanlagen des 19. Jahrhunderts orientieren. Zum Abendessen und gemütlichen Ausklang reiste man zum heimischen Vereinslokal Wynen zurück. Klaus Karmann und Karl-Heinz Oymann, Seniorenbrudermeiste



Gruppenfoto

## Einladung: KAB St. Josef Menzelen

Sonntag, 25. August  
- Ganztags-Busfahrt  
nach Münster

Die KAB St. Josef Menzelen unternimmt am Sonntag, 25. August, eine Ganztags-Busfahrt nach Münster. Es wird darauf hingewiesen, dass noch einige freie Plätze zur Verfügung stehen. Start ist am Marktplatz in Menzelen-Ost um 9.30 Uhr. Nach dem Eintreffen in Münster wird ein Stadtführer den Bus besteigen und wir erleben sicher eine spannende, einstündige Stadtrundfahrt. Dazu erhalten wir Hinweise und Tipps zu den spannenden Zielen in der Innenstadt, die wir fußläufig erreichen können. Wir werden eine zweistündige Zeit zur freien Verfügung haben. Am Nachmittag werden wir mit dem Bus zur Burg Vischerin fahren. Dort lädt uns ein Café zum Verweilen ein und wir können das Museum besuchen. Gegen 17.30 Uhr werden wir uns auf die Heimreise begeben. Zur Mitfahrt laden wir alle Interessierten herzlich ein.

Eine Anmeldung bei Fam. van Bonn, Tel. 02802 7316 oder Fam. Coenen, Tel. 02802 2902 ist erforderlich. Der Fahrpreis beträgt voraussichtlich 20 Euro für Nichtmitglieder sowie 15 Euro für KAB-Mitglieder.

RAUTENBERG  
MEDIA

Mach Dein Ding  
mit uns!  
Deine Karriere:  
Du bist das  
Mitteilungsblatt  
Alpen



Online lesen: [mitteilungsblatt-alpen.de/e-paper](https://mitteilungsblatt-alpen.de/e-paper)  
**MITTEILUNGSBLATT**  
**Alpen** Zugleich AMTSBLATT für die Gemeinde Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

### WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich  
Wesel als

## Medienberater\*in (m/w/d)

in Vollzeit (37,5 Std.), in Teilzeit (20-30 Std.)  
oder auf Minijobbasis

#### DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

#### WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen

#### WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuakquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

#### We freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | [karriere@rautenberg.media](mailto:karriere@rautenberg.media)  
Stichwort: Medienberater\*in/Wesel

## Ferienfreizeit des Ferienhilfswerks

### St. Ulrich Alpen: Ein unvergessliches Abenteuer in Medulin (Kroatien)

In diesem Jahr erlebten die Teilnehmenden des dritten Ferienlagers des Ferienhilfswerks St. Ulrich Alpen in Medulin, Kroatien, eine wunderbare Ferienfreizeit, genau wie in Österreich unter dem Motto „Völlig losgelöst“. Dieses Lied ist einfach der Hit des Sommers. Und so tauchten die Kinder und Betreuer in eine Welt ein, die geprägt war von neuen Bekanntschaften und einem starken Gemeinschaftsgefühl. Tabea Krösel (16), eine Teilnehmerin, beschreibt es so: „Man ist in Medulin immer in einer anderen Welt, man lernt viele neue Leute kennen und hat einen ganz starken Zusammenhalt, weil man halt viel mit diesen Leuten unternimmt.“

#### Ein Ort voller Freude und Entspannung

Die Stimmung im Ferienlager war durchweg ansteckend. Der sechzehnjährige Max Kolodzy hebt hervor, wie gut alle Teilnehmer miteinander auskamen und das schöne Wetter beim Baden genossen: „Es war einfach herrlich. Die Stimmung ist super, und alle kommen gut miteinander klar.“ Die vielfältigen Aktivitäten wie Seekajaktouren und Mountainbike-Schnorchel-Touren sorgten dafür, dass Langeweile ein Fremdwort blieb. Jan Mosters (17) erinnert sich besonders an die Fahrt mit dem Partyboot: „Es war eine schöne Atmosphäre mit einem traumhaften Sonnenuntergang.“

Neue Freundschaften entstanden in Windeseile. Emily Kluckert (15) erzählt begeistert, wie sie beim Bad-Taste-Abend wieder mit Tabea in Kontakt trat: „Wir sind jetzt besser befreundet als zuvor.“

#### Traditionen, die verbinden

Ein wichtiger Bestandteil des Ferienlagers sind die Traditionen, die das Gemeinschaftsgefühl stärken. Nils Bergs (15) berichtet begeistert von einem Volleyballturnier, das die Gruppe gewonnen hat, und von seinem Ziel, viel Spaß zu haben. „Das habe ich, glaube ich, auch gut hingekriegt.“ Der 22-jährige Thorben Würzinger fügt hinzu: „Mich motiviert der Sieg beim Volleyballturnier. Wir haben dieses Jahr den Titel geholt, sind Erster geworden.“ Er blickt optimistisch

in die Zukunft: „Der Zukunftsplan ist daher, nächstes Jahr den Titel zu verteidigen und auch das Fußballturnier noch zu dominieren.“ Jonathan Rous (22) betont die positive Entwicklung im Team: „Mich motiviert, dass es jedes Jahr besser klappt im Team. Wir haben eine tolle Kommunikation. Und auch die Lagerleitung hat durch die gute Zusammenarbeit, das glaube ich, alles sehr gut im Griff. Ja, ich finde die Truppe, die als Betreuer mitfährt, richtig toll.“

Laudana Backhaus (21) bringt es auf den Punkt: „Mich motiviert jedes Jahr aufs Neue, dass man sieht, dass die ganzen Mühen, die man sich macht, es wert sind und die Kinder ganz besondere Momente erleben. Und es gibt dann auch so viele tolle Kleinigkeiten, wenn man dann sieht, wie einer sich für die Gruppe stark macht. Und dann weiß man, irgendwie hat man was richtig gemacht. Die Kids erleben hier, glaube ich, wirklich was fürs Leben und lernen auch was fürs Leben.“

Betreuer Nils Jurjahn (22) erklärt, dass Aquarobic eine der beliebten Traditionen ist, die die Teilnehmenden begeistert. Ihn motiviert mitzufahren, dass man „den Kindern hier eine schöne Zeit machen kann und sie dabei ein bisschen unabhängiger werden.“

Laudana Backhaus betont, wie wichtig es ist, mit gutem Beispiel voranzugehen: „Wir geben uns viel Mühe, eine positive Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohl fühlen. Beim Karaoke-Abend z. B. müssen wir zeigen, wie es funktioniert, damit die Kinder eventuelle Hemmungen einfach loslassen und gemeinsam Spaß haben können. Und dann ist eigentlich alles schon passiert und wir sind eine große Lagerfamilie.“

Justin Scherder (22) ergänzt: „Mich motivieren die positiven Resonanzen der Kinder, dass man merkt, wie viel Spaß die daran haben, was wir hier so machen. Und mich motiviert auch, neue schöne Erfahrungen zu sammeln.“ Dieses Zitat spiegelt die Leidenschaft und Hingabe der Betreuer wider, die stets bestrebt sind, den Kindern unvergessliche Erlebnisse zu bieten.

#### Höhepunkt der Feierlichkeiten: Die Schwarzlichtparty

Ein ganz besonderes Highlight war die Schwarzlichtparty, die von Betreuerin Hannah Rous als unvergesslich beschrieben wird. „Die Kinder haben sich in leuchtenden Farben bemalt, und die gesamte Atmosphäre war einfach magisch“, erzählt sie. „Es war beeindruckend zu sehen, wie viele Kinder plötzlich aufgeblüht sind und sich in der Dunkelheit unter dem Schwarzlicht entfalten konnten.“

Hannah erinnert sich an die fröhlichen Gesichter und die ausgelassene Stimmung: „Wir haben alle zusammen getanzt, gelacht und die kreative Seite der Kinder zum Vorschein gebracht. Es war ein Abend voller Energie und Freude.“

Die Party war nicht nur ein Spaß für die Kinder, sondern auch für die Betreuenden, die die Begeisterung und den Enthusiasmus der Teilnehmenden hautnah miterleben konnten. „Es war einfach schön zu sehen, wie die Gemeinschaft durch solche Erlebnisse noch stärker wurde“, fügt sie hinzu.

#### Religiöse Aktivitäten und besondere Erlebnisse

Religiöse Aktivitäten wie der Reisesegen geben den Teilnehmern ein Gefühl von Sicherheit. Henrik Schiekiera (17) erzählt: „Ich habe mich sehr gefreut, als wir den Reisesegen im Bus bekommen haben. Es hat mir viel Sicherheit für die Fahrt gegeben.“

Thorben Würzinger leitete das Lager zusammen mit Jonathan und Hannah Rous. Eine schöne Geschichte, die bei ihm besonders hängen geblieben ist, war beim Karaoke-Abend. „Da war nämlich ab 22 Uhr Nachtruhe angesagt,

weshalb die Boxen ausgemacht werden mussten. Und so entschied sich das komplette Lager dazu, ganz kurz, a cappella, ohne Musik, in Zimmerlautstärke, „Shine bright like a diamond“ zu singen, mit Taschenlampen. Ich glaube, das ist ein Moment, der bei allen und insbesondere bei mir sehr hängen geblieben ist.“

Ein weiteres unvergessliches Erlebnis war beim Ausflug mit dem Partyboot, von dem Michelle Rabe (21) einen ganz besonderen Moment teilt: „Plötzlich schwammen zwei Delfine an uns vorbei. Das war ein einzigartiger Anblick, der alle begeistert hat.“ Solche besonderen Momente machen die Ferienfreizeit zu einem außergewöhnlichen Erlebnis.

#### Ausblick auf die Zukunft

Die Betreuer sind motiviert, auch im nächsten Jahr wieder nach Medulin zu fahren. „Es macht immer wieder Spaß, die Kinder zu begleiten und ihnen eine tolle Zeit zu ermöglichen“, sagt Hannah Rous. Die Pläne für die Zukunft sind vielversprechend: „Wir haben viele Ideen, die wir umsetzen wollen, und wir freuen uns direkt wieder auf die nächste Lagerfreizeit.“

#### Fazit

Die Ferienfreizeit des Ferienhilfswerks St. Ulrich Alpen in Medulin war ein voller Erfolg.

Die Jugendlichen haben nicht nur Spaß gehabt, sondern auch wertvolle Freundschaften geschlossen und unvergessliche Erlebnisse gesammelt. Mit einem starken Gemeinschaftsgefühl und vielen neuen Erinnerungen geht es nun zurück nach Hause - und die Vorfreude auf das nächste Jahr ist bereits spürbar!

## VAN HUET & WEBER GMBH

GRABMALE • RESTAURIERUNGEN • NATURSTEINE  
STEINMETZ - UND STEINBILDHAUERWERKSTATT



### Stein in Form

Hochstr. 137

47665 Sonsbeck

Tel.: 02838-2065

[www.vanhuet-weber.de](http://www.vanhuet-weber.de)



**Die nächste Ausgabe erscheint am:  
Freitag, 23. August 2024  
Annahmeschluss ist am:  
15.08.2024 um 10 Uhr**

Rautenberg Media Zeitungspapier –  
nachhaltig & zertifiziert:  
Made of paper awarded the EU Ecolabel  
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

## IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT ALPEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG  
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf  
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259  
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:  
Bianca Breuer und Corinna Hanf  
Verantwortlich f. d. Anzeigenabteilung:  
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen  
Gemeindeverwaltung Alpen  
Bürgermeister Thomas Ahls  
Rathausstraße 5 · 46519 Alpen

Kostenlose Haushaltsverteilung in Alpen, Zustellung ohne  
Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Media  
5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Alpen.  
Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet,  
erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer  
die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.  
Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

## KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN

Xenia Klass / Delphine Lührmann  
Julia Winter  
Fon 02241 260-112  
verkauf@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH  
mail@regio-pressevertrieb.de  
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF

Fon 02241 260-112  
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION

Fon 02241 260-250 / -212  
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION

info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media  
facebook.de/rautenbergmedia  
instagram.de/rautenberg\_media  
vimeo.com/rautenbergmedia

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

ZEITUNG  
mitteilungsblatt-alpen.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilm, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

Wir freuen uns auf Sie: [rautenberg.media](http://rautenberg.media)



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN | ONLINE BESTELLEN

[www.rautenberg.media/kleinanzeigen](http://www.rautenberg.media/kleinanzeigen)



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen  
Tel.: 03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



Familien  
ANZEIGENSHOP



FGB 20-13  
43 x 90 mm  
ab 52,00\*  
  
Für alles was wirklich zählt!  
[shop.rautenberg.media](http://shop.rautenberg.media)



Fragen zur Verteilung?

[mail@regio-pressevertrieb.de](mailto:mail@regio-pressevertrieb.de)

[www.regio-pressevertrieb.de](http://www.regio-pressevertrieb.de) REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH

• pünktlich • zielgerichtet • lokal

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

KLEINANZEIGEN  
PRIVAT & GESCHÄFTLICH  
ONLINE  BESTELLEN

[rautenberg.media/kleinanzeigen](http://rautenberg.media/kleinanzeigen)

Ihre private\*  
KLEINANZEIGE  
bis 100 Zeichen  
in dieser Zeitung

ab 6,99€

\*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

 RAUTENBERG MEDIA

**M**ITTEILUNGSBLATT  
Alpen Zugleich  
AMTSBLATT  
für die Gemeinde  
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN  
PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und  
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt  
für das CMSSystem von Rautenberg Media,  
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Von dem  
Wort Plural  
gibt es keinen  
Plural.



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

# NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



## APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

**Freitag, 9. August****Burg-Apotheke**

Lindenallee 8, 46519 Alpen, 02802/1414

**Samstag, 10. August****Adler-Apotheke**

Hohe Straße 27, 46483 Wesel, 0281/24151

**Sonntag, 11. August****Einhorn-Apotheke**

Gelderstraße 8, 47495 Rheinberg, 02843/2274

**Montag, 12. August****Hirsch-Apotheke**

Markt 8, 46509 Xanten, 02801/3024

**Dienstag, 13. August****Apotheke Borth**

Borther Straße 225, 47495 Rheinberg, 02802/1515

**Mittwoch, 14. August****Apotheke am Dombogen**

Lüttinger Straße 25, 46509 Xanten, 02801/4455

**Donnerstag, 15. August****Urbanus Apotheke**

Hauptstraße 6, 47626 Kevelaer, 02832/8410

**Freitag, 16. August****Ventalis Apotheke**

Moerser Straße 290, 47475 Kamp-Lintfort, 02842/9048113



### • Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

**030 120 74 182**So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr  
Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

## NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

**Samstag, 17. August****Geissbruch Apotheke**

Ferdinanntenstraße 3a, 47475 Kamp-Lintfort, 02842/8538

**Sonntag, 18. August****Burg-Apotheke**

Lindenallee 8, 46519 Alpen, 02802/1414

**Montag, 19. August****Adler-Apotheke**

Burgstraße 14-16, 46519 Alpen, 02802/2170

**Dienstag, 20. August****Glückauf-Apotheke OHG**

Moerser Straße 271, 47475 Kamp-Lintfort, 02842/2218

**Mittwoch, 21. August****Rochus-Apotheke**

Alte Hünxer Straße 30, 46562 Voerde, 0281/4415

**Donnerstag, 22. August****Einhorn-Apotheke**

Gelderstraße 8, 47495 Rheinberg, 02843/2274

**Freitag, 23. August****Budberg-Apotheke**

Rheinberger Straße 82, 47495 Rheinberg, 02843/92730

**Samstag, 24. August****Viktor-Apotheke**

Viktorstraße 15, 46509 Xanten, 02801/1233

**Sonntag, 25. August****Hirsch-Apotheke**

Markt 8, 46509 Xanten, 02801/3024

(ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag)

Angaben ohne Gewähr

## GEGEN GEWALT

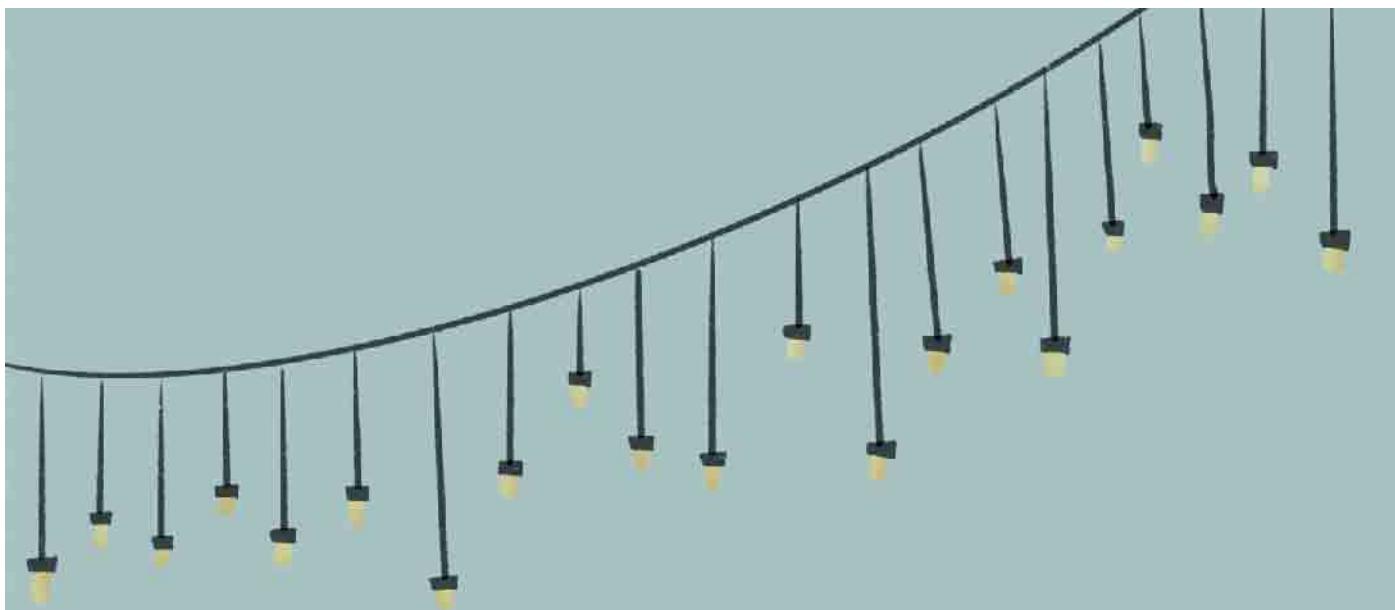
Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen  
**0800 116 016**
- Telefon-Nummer für Männer  
**0800 123 99 00**

## ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	<b>110</b>
• Feuerwehr/Rettungsdienst	<b>112</b>
• Ärzte-Notruf-Zentrale	<b>116 117</b>
• Gift-Notruf-Zentrale	<b>0228 192 40</b>
• Telefon-Seelsorge	<b>0800 111 01 11</b> (ev.) <b>0800 111 02 22</b> (kath.)
• Nummer gegen Kummer	<b>116 111</b>
• Kinder- und Jugendtelefon	<b>0800 111 03 33</b>
• Anonyme Geburt	<b>0800 404 00 20</b>
• Eltern-Telefon	<b>0800 111 05 50</b>
• Initiative vermisste Kinder	<b>116 000</b>
• Opfer-Notruf	<b>116 006</b>





# BÖNNINGHARDTER **WALDFEST**

WALDSPIELPLATZ  
BÖNNINGHARDT

BÖNNINGHARDTER STR. 110  
46519 ALPEN

AUG  
10

LIVE-DJ, WEINSTAND  
GRILLSTAND, GETRÄNKE

18:00  
UHR

